



**9 Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens; 1. Lesung**

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens.
  2. Er genehmigt die Vorlage gemäss beiliegendem Änderungserlass und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern, der Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1) betreffend Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des städtischen Kommissionenwesens zuzustimmen.
- Bern, 28. April 2021

*Anträge*

1.	GLP/JGLP	<p><b>Art. 36</b> Obligatorische Volksabstimmung Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über folgende Gegenstände ab:</p> <p>a. bis f. [<i>unverändert</i>]</p> <p>g. <del>das Produktegruppen-Budget und</del> Die Steueranlage;</p> <p>h. bis l. [<i>unverändert</i>]</p>
2.	SokoNSB22	<p><b>Art. 58</b> Berichte des Gemeinderats</p> <p><sup>1</sup> Der Stadtrat nimmt von den Berichten Kenntnis, die der Gemeinderat ihm unterbreitet.</p> <p><sup>2</sup> Er kann den Berichten <b><i>zustimmen oder diese ablehnen.</i></b></p> <p><sup>3</sup> <b><i>Er kann dazu Planungserklärungen abgeben. Der Gemeinderat begründet seine Haltung, wenn er von einer Planungserklärung abweicht.</i></b></p>
3.	Minderheit SokoNSB22	<p>Falls der Minderheitsantrag SokoNSB22 in Traktandum 6 Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE); Neues Steuerungsmodell; angenommen wird, muss analog dazu die GO entsprechend angepasst werden:</p> <p>Art. 58 Berichte des Gemeinderats</p> <p><sup>1</sup> Der Stadtrat nimmt von den Berichten Kenntnis, die der Gemeinderat ihm unterbreitet.</p> <p><sup>2</sup> <b><i>Er beschliesst die Finanzstrategie.</i></b></p> <p><sup>3</sup> Er kann den weiteren Berichten zustimmen oder diese ablehnen.</p>

		<p><sup>4</sup> Er kann dazu Planungserklärungen abgeben. Der Gemeinderat begründet seine Haltung, wenn er von einer Planungserklärung abweicht.</p>
4.	GB/JA	<p><b>Artikel 59 der Gemeindeordnung ist folgendermassen zu ändern</b>  Art. 59 Motion  Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme <del>im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats</del> zu treffen. <del>Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.</del></p>
5.	SokoNSB22	<p><b>Art. 59a (neu) Finanzmotion</b>  <b>Die Finanzmotion beauftragt den Gemeinderat, im nächsten Aufgaben- und Finanzplan eine bestimmte finanzseitige Massnahme vorzusehen.</b></p>
6.	GLP/JGLP	<p><b>Art. 60a (neu) Finanzmotion</b> (<i>Antrag wurde zu Traktandum 10 verschoben</i>)  <sup>1</sup> [unverändert]  <sup>2</sup> [unverändert]  <sup>3</sup> [unverändert]  <sup>4</sup> Die Finanzkommission berät die Finanzmotion nach Eingang der Stellungnahme des Gemeinderats und stellt dem Stadtrat Antrag auf Annahme, teilweise Annahme oder Ablehnung. <del>Der Stadtrat entscheidet spätestens im November.</del>  <sup>5</sup> <b>(neu) Der Stadtrat entscheidet spätestens im November. Die Überweisung der Finanzmotion bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden.</b>  <sup>6</sup> [unverändert]  <b>Art. 73</b> <i>Entscheid</i> (<i>Antrag wurde zu Traktandum 10 verschoben</i>)  Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden, <b>soweit dieses Reglement nichts anderes bestimmt.</b> Das Präsidium des Stadtrats stimmt nicht mit. Ergibt sich Stimmgleichheit, hat es den Stichentscheid</p>
7.	SokoNSB22	<p><b>Art. 71 Bst. b</b>  Ständige oder nichtständige <del>beratende</del> <b>vorberatende</b> Kommissionen für die Vorbereitung der Ratsgeschäfte.</p>
8.	SokoNSB22	<p><b>Art. 71a</b> <i>Vertretung der Parteien</i>  <b>1 Der Stadtrat berücksichtigt bei der Bestellung der Kommissionen die Stärke der Parteien und Wählergruppen im Rat angemessen.</b>  <b>2</b> Der Stadtrat regelt die Vertretung der Parteien oder anderen Wählergruppen in den Kommissionen in der Geschäftsordnung.  <b>3</b> Er kann Minderheiten einen über das kantonale Recht hinausgehenden Vertretungsanspruch einräumen und namentlich vorsehen, dass sich dieser Anspruch aufgrund der Gesamtzahl aller Kommissionsitze berechnet.</p>
9.	SokoNSB22	<p><b>Art. 95</b> Geschäfte der Stimmberechtigten und des Stadtrats</p>

		<p><sup>1</sup> [unverändert]</p> <p><sup>2</sup> [unverändert]</p> <p><sup>3</sup> [unverändert]</p> <p><sup>4</sup> Er unterbreitet dem Stadtrat insbesondere folgende Berichte:</p> <p>a. <b>mindestens alle acht Jahre</b> die Finanzstrategie;</p> <p>b. die Legislaturrichtlinien;</p> <p>c. den Rechenschaftsbericht über die abgelaufene Legislatur, mit Stand der Massnahmenerfüllung zur Verwirklichung der festgelegten Ziele;</p> <p>d. den Aufgaben- und Finanzplan gleichzeitig mit dem Budget;</p> <p>e. den Jahresbericht.</p> <p><sup>5</sup> [unverändert]</p>
10.	SP/JUSP	<p>Art. 95 Abs. 4: (Änderungsantrag)</p> <p>a. bei wesentlichen Änderungen spätestens jedoch nach acht Jahren die Finanzstrategie</p>
11.	SokoNSB22	<p><b>Art. 95 Abs. 3</b></p> <p>streichen</p>
12.	SokoNSB22	<p><b>Art. 94a, Art. 95 und andere</b></p> <p>Die gesamte GO ist auf die unterschiedlichen Bedeutungen der Begriffe «Budgetentwurf» und «Budget» durchzukämmen.</p>
13.	SokoNSB22	<p><b>Art. 71, 71a, 73 und andere</b></p> <p>In der gesamten GO ist der Begriff «Geschäftsordnung» durch «Geschäftsreglement (des Stadtrats)» zu ersetzen.</p>
14.	SokoNSB22	<p>Art. 143 Abs. 2:</p> <p>streichen</p>

Soko-Sprecher *Marcel Wüthrich* (GFL): «In der Absicht, ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem die Menschen solidarisch in einer gerechten Ordnung zusammenleben, im Bewusstsein der Verantwortung für die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt auch für die kommenden Generationen, im Willen, Freiheit und Recht zu schützen, den Menschenrechten und der Bundes- und Kantonsverfassung Nachachtung zu verschaffen...». Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, Herr Stadtpräsident, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und vor allem auch geschätzte Stadtbevölkerung, die unsere Debatte über die städtische Webseite mitverfolgen kann: Dies können Sie aus gutem Grund, denn sie werden sich zu diesem Geschäft an der Urne äussern können. Das Zitat, das ich soeben vorgelesen habe, klingt wie eine Präambel. Es ist tatsächlich auch eine, nämlich die Präambel der Stadtverfassung oder – wie wir sie in der Stadt Bern offiziell bezeichnen – der GO. Ich habe heute Abend die Ehre, Ihnen die vorliegende Teilrevision unserer GO vorstellen zu dürfen. Es handelt sich um ein Geschäft des Gemeinderats, zu dem die Sonderkommission NSB22 (Soko) Anträge stellt. Es gibt keine Minderheitsanträge, es sei denn, die Finanzstrategie gehe in die Beschlusskompetenz des Stadtrats über. Zwischen der Haltung des Gemeinderats und derjenigen der Soko gibt es einzelne inhaltliche Unterschiede, auf die ich in meinem Votum näher eingehen werde. Die Soko beantragt dem Stadtrat einstimmig – mit 9 Ja-Stimmen und keinen Enthaltungen –, die vorliegende GO-Revision anzunehmen.

NSB22 steht für Neue Stadtverwaltung Bern 2022. Es bestand ein grosser Koordinationsbedarf mit den beiden vorangehenden Geschäften, die wir unter den Traktanden 8 und 10 behandelt haben. Das Ganze erzeugte auch Zeitdruck. Aus diesem Grund liegt noch keine formale Abstimmungsbotschaft vor und diverse formale Punkte können erst in der zweiten Lesung behandelt werden. Die Soko setzte alles daran, den Zeitplan einzuhalten. Aus diesem Grund wurde bei gewissen Punkten nur in der GO der Grundstein gelegt, ohne entsprechende Regelung im Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR). Ein Beispiel dafür ist die Zuteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen. Wir befinden uns aktuell im Zeitplan, der wie folgt aussieht: Die zweite Lesung wird im Oktober und die Volksabstimmung voraussichtlich am 13. Februar 2022 stattfinden. Zum Inkrafttreten der revidierten GO: Die neuen Strukturen können spätestens anfangs 2023 gelten. Es geht meist um formale Anpassungen, die aber auf inhaltlichen Hintergründen beruhen. Aus diesem Grund werden in der Synopsis zur GRSR-Revision, die wir unter Traktandum 10 behandelt haben, häufig Vergleiche zwischen den heutigen Bestimmungen der GO und den neuen Bestimmungen des GRSR vorgenommen.

Inhaltlich kann man die Punkte der GO-Teilrevision in drei Gebiete aufteilen: Erstens geht es um das Finanzielle Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE), das wir unter Traktandum 8 behandelt haben, zweitens um die Neuregelung des Kommissionssystems, worüber wir unter Traktandum 10 gesprochen haben, und drittens um den Verzicht auf die Ausübung gewisser Rechte bei Liegenschaften. Dieser letzte Punkt wurde vom Gemeinderat eingebracht. Nachfolgend möchte ich die wichtigsten Elemente des vorliegenden Geschäfts hervorheben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

**1) FISBE:** Bei diesem Punkt geht es um die Neuordnung der finanziellen Steuerung. Zum einen wurden in der GO sprachliche Anpassungen vorgenommen, um die FISBE-Logik nachzuvollziehen. So ist die Rede von Budget statt Produktegruppenbudget (PGB) und von Aufgaben- und Finanzplan (AFP) statt wie bisher von Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP). Weiter sprechen wir beispielsweise von den zuständigen Kommissionen und nicht mehr von explizit genannten Kommissionen und von Aufwand statt von Ausgaben. Daneben kommt es zur Verschiebung einzelner Artikel. Beispielsweise wurden einzelne Absätze der Artikel 135a und 135b GO zur neuen Stadtverwaltung in andere Artikel verschoben. Andere Artikel konnten aufgehoben werden. Des Weiteren wurden auch Titeländerungen vorgenommen. Darauf möchte ich nicht näher eingehen, da es sich nur um formale Dinge handelt.

Wichtiger sind die inhaltlichen Anpassungen, die man vorgenommen hat, um die FISBE-Logik nachzuvollziehen. In Artikel 54 GO sind einerseits der Stadtratsbeschluss zum Budget zuhanden der Stimmberechtigten – mit Globalkrediten pro Dienststelle – und andererseits der AFP mit den einzelnen Elementen erwähnt, so insbesondere mit der Kompetenz des Stadtrats, die strategischen Eckwerte der Finanzplanung mit einem Beschluss zu ändern oder zu ergänzen. Die übrigen Inhalte des AFP werden dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. In Artikel 55 GO geht es um die Gemeinderechnung. Sie enthält den Jahresbericht inklusive Jahresrechnung, der vom Stadtrat genehmigt werden muss. In Artikel 95 GO werden die Finanzstrategie und der AFP mit dem Budget als Berichte aufgelistet, die der Gemeinderat dem Stadtrat zur Kenntnis vorlegt. Artikel 101a GO beschreibt die wesentlichen Inhalte des Jahresberichts, sieht aber keine eigentlichen inhaltlichen Änderungen vor.

Zu den Anträgen: Vorab möchte ich erwähnen, dass ich in aller Eile schauen musste, welches die neuen Antragsnummern sind, nachdem verschiedene neue Anträge eingegangen sind und in die bestehende Nummerierung eingeschoben wurden. Bei Antrag 11 geht es um einen formalen Punkt: Artikel 95 Absatz 3 GO soll gestrichen werden, da das entsprechende Element bereits in Absatz 4 desselben Artikels enthalten ist. Zum Thema FISBE nimmt die Soko inhaltliche Ergänzungen der GO vor. In Antrag 2 geht es um die Planungserklärungen (PE), die in Artikel 58 GO erwähnt werden sollen. Dieses Element betrifft den Geschäftsverkehr zwischen

Exekutive und Legislative, weshalb es in die GO aufgenommen werden soll. Einer der Grundsätze, die ich erwähnen möchte, lautet: Sobald der Geschäftsverkehr zwischen Exekutive und Legislative betroffen ist, sollen die entsprechenden Elemente in der GO beschrieben werden. Antrag 3 der Soko-Minderheit betrifft die Finanzstrategie. Es wird gefordert, dass die Finanzstrategie vom Stadtrat beschlossen wird. Der Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, dass die Finanzstrategie für die zweite Lesung vorliegen wird. Antrag 5 wurde heute Abend bereits mehrfach zitiert. Er betrifft die Finanzmotion, die die Soko einführen will (*zitiert den neuen Artikel 59a GO*). Es geht darum, dass man nicht nur eine PE hat, die für den Gemeinderat zwar politisch, nicht aber rechtlich verbindlich ist, sondern dass man jederzeit eine Finanzmotion einreichen kann. Mit Antrag 9 wird gefordert, dass die Finanzstrategie dem Stadtrat mindestens alle acht Jahre unterbreitet werden soll.

**2) Neuregelung der stadträtlichen Kommissionen:** Die Soko hat sich in diesem Bereich früh für eine Mini-Variante ausgesprochen. Ein zentrales Element ist, dass die GO schlank und flexibel werden soll. Ein weiterer Grund, so vorzugehen, lag darin, dass sich die Soko in zeitlicher Hinsicht und bezüglich ihrer Kapazitäten in relativ engen Grenzen bewegte, um das Ganze zusammen mit den anderen beiden Geschäften – FISBE und GRSR-Teilrevision – bewältigen zu können. Der Grundsatz, dass die GO entschlackt werden soll, führte verschiedentlich zur Streichung von Artikeln oder zur Verschiebung von Bestimmungen ins GRSR. Letzteres kommt einer Herabstufung der betreffenden Bestimmungen gleich. Der zweite Grundsatz lautet, dass diejenigen Punkte in der GO geregelt werden sollen, die das Verhältnis zwischen Stadtrat und Gemeinderat tangieren, wie ich bereits erwähnt habe.

In Artikel 71 GO wird neu unterschieden, dass der Stadtrat einerseits Aufsichtskommissionen bestellt, die die parlamentarische Aufsicht wahrnehmen, nämlich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die neue Finanzkommission (Fiko), und andererseits weitere ständige und nicht ständige Kommissionen für die Vorbereitung der Ratsgeschäfte. Damit ist auch gemeint, dass selbstverständlich wie bis anhin auch die Aufsichtskommissionen Ratsgeschäfte vorberaten können. Daneben gibt es eine Serie von Artikeln zu den Kommissionen, die aufgehoben werden können, so Artikel 71b GO zum Amtsgeheimnis und weitere Artikel zu den aufsichtsrechtlichen Befugnissen im Rahmen der Verwaltungskontrolle, zur Entbindung vom Amtsgeheimnis, zur bisherigen Finanzdelegation (Findel), zu den Aufgaben der Findel, zur Aufhebung der AKO sowie Artikel 74 GO zu den Sachkommissionen. Dazu komme ich später noch. Aufgehoben werden können aber auch Artikel 78 GO zur Amtsdauer, Artikel 79 GO zum Präsidium und Artikel 80 GO mit dem Titel «Gemeinderat und Dritte». «Aufgehoben» bedeutet aber nicht, dass diese Bestimmungen tatsächlich aufgehoben werden, sondern sie werden neu im GRSR geregelt. Die entsprechende Regelungskompetenz wird also dem Stadtrat überlassen, was unter anderem auch der Zweck des Ganzen ist, denn die GO soll, wie bereits erwähnt, entschlackt werden. Anstelle der aufgehobenen detaillierten Artikel enthält die GO neu den allgemein formulierten Artikel 73, der allgemeine Ausführungsbestimmungen enthält. Der Stadtrat seinerseits regelt im GRSR die Einzelheiten zu den Kommissionen, so beispielsweise die Mitgliederzahl, die Zuständigkeit und die Organisation der ständigen Kommissionen, die Frage, inwiefern Ausschüssen selbständige Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können oder die Informations- und Einsichtsrechte sowie das weitere Zusammenwirken mit dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung.

Artikel 74 GO: Diese Bestimmung betrifft die Sachkommissionen und ihre Aufgaben. Demgegenüber geht es in Artikel 72 GO und den fortfolgenden Artikeln um die beiden Aufsichtskommissionen und um deren Aufgaben, welche detailliert beschrieben werden. Bei den Aufsichtskommissionen bleiben diese Artikel also bestehen, bei den Sachkommissionen jedoch nicht. Dies bedeutet aber nicht, dass damit eine Ungleichbehandlung der künftigen stadträtlichen Kommissionen beabsichtigt wäre. Ich wiederhole, dass das zentrale Argument der Grundsatz ist, dass es bei gewaltenübergreifenden Prozessen wichtig ist, die Kommissionen und ihre –

wenn auch nur rudimentär umschriebenen – Aufgaben in der GO aufzuführen. Dies ist bei den Aufsichtskommissionen der Fall, da sie das Verhältnis der parlamentarischen Aufgaben zum Gemeinderat regeln. Bei den Sachkommissionen muss es nicht zwingend auf diese Weise erfolgen, da es sich um rein parlamentarische Kommissionen handelt, die das Verhältnis zu anderen Gewalten der Stadt nicht tangieren. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der Sachkommissionen oder der übrigen nicht ständigen Kommissionen nicht gleichwertig wäre. Es ist mir sehr wichtig, dies zu betonen. Die vermeintliche Ungleichbehandlung hat also damit zu tun, dass mit den Aufsichtskommissionen das Verhältnis zur Exekutive tangiert wird.

Artikel 71a GO: In dieser Bestimmung geht es um die Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen. Dabei muss kantonales Recht berücksichtigt werden, das insbesondere auf den minimalen Anspruch von Minderheiten – dies sind bei uns die kleineren Fraktionen – eingeht und eine Regelungskompetenz enthält. Die bereits bestehenden Absätze 2 und 3 sollen daher beibehalten werden. Der bisherige Artikel 77 GO, der diese Regelung enthält, wird aufgehoben und dessen Inhalt wird in den neuen Artikel 71a GO verschoben. Zu diesem Artikel wünscht die Soko eine inhaltliche Ergänzung. Mit Antrag 8 wird verlangt, dass der Grundsatz der proportionalen Zuteilung auf die Fraktionen gewahrt werden soll. Dies soll als Absatz 1 von Artikel 71a GO festgehalten werden, abgeleitet aus einer bestehenden Formulierung im GRSR. Wichtig ist, dass diese Formulierung in Artikel 71a GO für die konkrete Regelung im GRSR alle Optionen offenlässt.

**3) Ausübung von Kauf-, Vorkaufs- oder Rückkaufsrechten bei Grundstücken:** Die Ausübung dieser Rechte ist heute in Artikel 143 Absatz 1 GO geregelt.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

*Marcel Wüthrich* setzt sein Votum fort: Meines Wissens habe ich noch etwa drei Minuten zur Verfügung. Offenbar konnte dieser Punkt bis jetzt nicht ausreichend geregelt werden. In der Praxis war es bisher so, dass Immobilien Stadt Bern (ISB) oder der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik den Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte beschlossen. Dazu bestehen juristische Bedenken und es ist unklar, ob dies weiterhin so gehandhabt werden darf. Der Gemeinderat schlägt daher vor, diesen Punkt neu in die GO aufzunehmen. Die abschliessende Kompetenz, auf die erwähnten Rechte zu verzichten, soll beim Gemeinderat liegen. Damit wird die Gelegenheit ergriffen, das Nötige vorzukehren, damit nicht später eine separate GO-Teilrevision und damit nochmals eine Volksabstimmung notwendig werden. In einer ersten Reaktion hegte die Soko den Verdacht, der Gemeinderat wolle auf diese Weise etwas in die GO hineinschmuggeln. Sie beantragt daher in Antrag 14, Artikel 143 Absatz 2 GO zu streichen und das entsprechende Geschäft zu verschieben. Wir werden uns diesem Thema in der zweiten Lesung aber sicher noch widmen können, eventuell wird auch ein alternativer Vorschlag dazu präsentiert.

Abschliessend möchte ich dem Gemeinderat und insbesondere der Verwaltung, nämlich Stadtschreiber Jürg Wichtermann und seinem Team, für die geleistete Arbeit danken. Danken möchte ich auch dem Kommissionssekretariat, das ermöglicht hat, dass wir auch in Pandemiezeiten immer wieder physisch tagen konnten. Ein weiterer grosser Dank geht an die Kommissionspräsidentin, die ebenfalls sehr viel Arbeit geleistet und die Sitzungen umsichtig geleitet hat. Ein spezieller Dank gilt Rechtsanwalt Ueli Friederich, der heute Abend bereits mehrmals erwähnt wurde und uns in juristischer Hinsicht sehr effizient und unterstützend zur Seite stand. Die Soko beantragt dem Stadtrat einstimmig und ohne Enthaltungen, die bereinigte GO-Revision zuhanden der zweiten Lesung zu verabschieden.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu Antrag 3: Wir beantragen, dass der Stadtrat die Finanzstrategie beschliessen soll. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass es sich um einen

strategischen Entscheid handle, für den der Gemeinderat zuständig sei, aber bei der Finanzstrategie geht es nicht um Details, sondern um die grossen Leitlinien. Wir sind daher der Meinung, dass der Stadtrat davon nicht nur Kenntnis nehmen soll, sondern diese beschliessen soll. Es ist viel negativer, wenn man zu etwas klar Nein sagt, als wenn man es nur negativ zur Kenntnis nimmt. Es geht um die Terminologie. Erklären Sie den Leuten einmal, dass Sie die Finanzstrategie ablehnend oder enthaltend zur Kenntnis genommen haben! Entweder liegt ein negativer oder ein positiver Beschluss vor. Was der Gemeinderat im ersteren Fall damit macht, steht auf einem anderen Blatt. Wenn man ein Zeichen setzen will, muss man das Ganze beschliessen und nicht nur davon Kenntnis nehmen können. Die Kenntnisnahme ist auch von der Wortwahl her zu schwach, sie impliziert, dass es den betreffenden Personen zwar nicht passt, dass sie aber nichts weiter unternehmen. Man kann durchaus argumentieren, es sei finanztechnisch nicht korrekt, wenn der Stadtrat die Finanzstrategie beschliesst, aber wenn man ein Zeichen setzen will, muss man es so formulieren, wie wir es in Antrag 3 vorschlagen. Wir sind der Stadtrat und müssen auf Augenhöhe verhandeln können. Ich bitte Sie daher, dem Antrag 3 zuzustimmen.

Antragsteller *Remo Sägesser* (GLP) zu Antrag 1: Wir schlagen vor, auf die obligatorische Abstimmung zum PGB zu verzichten. Bei der Diskussion über das ganze Geschäft haben wir uns überlegt, wo man noch ansetzen könnte, um den Prozess noch etwas effizienter zu gestalten. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, uns der Diskussion nicht zu entziehen und Ihnen aufzuzeigen, dass die Möglichkeit bestünde, nochmals einen Benefit für den Planungsprozess zu generieren. Wir möchten diesen Punkt daher ansprechen. Von unserem Vorschlag explizit ausgenommen ist selbstverständlich eine Anpassung der Steueranlage. Diese wird weiterhin obligatorisch dem Volk vorgelegt. Sodann werden wir unsern Antrag noch ein wenig anpassen sowie eine Anpassung von Artikel 37 GO über die fakultative Volksabstimmung vornehmen. Wir möchten die Möglichkeit schaffen, dem Volk das Recht zu geben, das Referendum zu ergreifen und über das PGB abzustimmen, falls dies notwendig ist. Wir empfinden es bis anhin eher als Durchwinken, im letzten Jahr beispielsweise haben 73% Ja gestimmt. So gesehen bringt die Abstimmung nicht den erhofften Mehrwert. In diesem Zusammenhang haben wir auch abgeklärt, wie es andere Gemeinden rund um Bern handhaben. Dabei haben wir festgestellt, dass eine Volksabstimmung über das Budget oft nicht üblich ist. Dasselbe gilt für den Kanton Bern. Auch ein Blick auf die grösseren Städte innerhalb der Schweiz – Zürich, Basel, St. Gallen – zeigt, dass zum Budget keine Volksabstimmung durchgeführt wird. In Luzern besteht die Möglichkeit eines fakultativen Referendums, wie wir es beantragen.

Zu Antrag 6: Dies ist eine rein technische Angelegenheit. Es geht um die Finanzmotion, zu der ich bereits bei Traktandum 10 Stellung genommen habe, und um die ebenfalls bereits angesprochene Zweidrittel-Mehrheit. Das Ganze muss sowohl in der GO als auch im GRSR berücksichtigt werden.

Antragstellerin *Rahel Ruch* (GB) zu Antrag Nr. 4: Es geht bei diesem Antrag um eine formelle Angelegenheit. Das Ziel der vorliegenden GO-Revision besteht vor allem darin, die GO zu entschlacken und diejenigen Dinge zu entfernen, die lediglich die Organisation des Stadtrats betreffen und die der Stadtrat ändern können soll. Es sind zudem Punkte, die die Stimmbevölkerung wohl nicht übermässig interessieren. Ein weiterer Punkt, der uns zu diesem Antrag bewogen hat, sind die immer wieder auftauchenden Diskussionen zum Instrument der Richtlinienmotion. Was ist eine Richtlinienmotion genau? Ist es richtig, dass es dieses Instrument gibt? Auf nationaler Ebene gibt es dies nicht. Angesichts dieser Diskussionen und nach der Lektüre des vorliegenden Geschäfts und der Anträge dazu sind wir zum Schluss gekommen, dass – wenn schon eine Volksabstimmung zur GO vorgenommen wird – dies als Anlass genommen werden sollte, den entsprechenden Teil zum Instrument der Motion zu streichen. Anschliessend

können wir – ungeachtet dessen, was in der GO steht – eine Diskussion darüber führen, wie wir uns das Ganze vorstellen, ob wir am Instrument der Richtlinienmotion festhalten wollen und welche Kriterien dafür gelten sollen. Auf diese Weise müssten wir nicht nochmals eine Volksabstimmung vornehmen, falls wir zum Schluss kämen, die Richtlinienmotion zu streichen. Wir wurden darauf hingewiesen, dass wir unseren Antrag in rechtlicher Hinsicht nochmals genau prüfen müssen. Dies werden wir im Hinblick auf die zweite Lesung selbstverständlich tun.

Antragstellerin *Bernadette Häfliger* (SP) zu Antrag Nr. 10: Wir beantragen, dass es nicht nur nach einer bestimmten Zeit möglich sein soll, Einfluss zu nehmen, sondern dass Änderungen immer vorgelegt werden müssen.

### **Fraktionserklärungen**

*Simone Machado* (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion unterstützt die Änderungen der GO und stimmt dem Geschäft zu. Zum Kommissionswesen habe ich mich bereits bei Traktandum 10 geäußert, zu FISBE bei Traktandum 8. Mit den entsprechenden Voten habe ich die Gründe für unsere Zustimmung bereits dargelegt.

Zu den Anträgen: Antrag 1 lehnen wir vehement ab. Es handelt sich um einen Abbau der demokratischen Rechte der Bevölkerung. Der Zeitgewinn respektive die Effizienz stellen für uns kein ausreichendes Argument dar. Zudem sollte man zuerst darüber diskutieren. In den letzten Jahren wurde dem PGB stets zugestimmt, was aber in den 90er-Jahren nicht der Fall war. Damals wurde das Budget vom Stimmvolk während mehrerer Jahre immer wieder abgelehnt und löste Diskussionen über die Finanzen der Stadt Bern aus. Diese Diskussionen waren wichtig. Dem Antrag 2 stimmen wir zu. Wir sind damit einverstanden, dass die PE ihre Grundlage in der GO haben. Auf diese Weise werden sie in ihrem Stellenwert gestärkt, womit hoffentlich auch ihre Wirkung verstärkt wird. Wir sind auch einverstanden, dass der Stadtrat die Berichte des Gemeinderats genehmigt. Dem Antrag 3 stimmen wir ebenfalls zu. Es handelt sich um eine Stärkung des Stadtrats, wenn er über die finanzielle Steuerung der Gemeinde entscheiden kann, indem er die Finanzstrategie beschliesst. Auch dem Antrag 4 stimmen wir zu. Wir sind sehr erfreut über diesen Antrag, da die Angelegenheit der Einstufung als Richtlinienmotion stossend ist. Die Thematik muss geklärt werden. Es kann nicht sein, dass unsere Vorstösse immer mehr als Richtlinienmotion qualifiziert und damit abgeschwächt werden.

Dem Antrag 5 stimmen wir zu. Die Finanzmotion ist ein wichtiges Instrument für den Stadtrat, um eine finanzseitige Massnahme zu verlangen, die verbindlich ist. Der Kanton kennt dieses Instrument für das Parlament bereits und die Erfahrungen damit zeigen, dass es nicht übermässig angewendet wird. Aus diesem Grund sind alle Schwächungen des Instruments mit den verschiedenen Quoren und dergleichen überflüssig. Wie erwähnt, ist der Stadtrat in Bern eher mit schwachen Rechten ausgerüstet. Dies ist einerseits selbstverschuldet, weil wir eine so hohe Geschäftslast haben. Ein weiterer Grund liegt in den erwähnten Richtlinienmotionen und der dritte Grund liegt darin, dass die PE für den Gemeinderat nicht verbindlich sind. Die Finanzmotion ist ein gutes Gegengewicht dazu, das wir unbedingt einführen wollen. Antrag 6 lehnen wir ab, weil damit dem neuen Instrument der Finanzmotion die Zähne gezogen würden. Dem Antrag 7 stimmen wir zu, es handelt sich lediglich um ein redaktionelles Anliegen. Auch dem Antrag 8 stimmen wir zu. Wir sind einverstanden, dies in der GO so festzuschreiben. Auf diese Weise werden die Grundsätze der Sitzverteilung und damit der Verteilung der Macht transparent gemacht und festgelegt. Dem Antrag 9 stimmen wir ebenfalls zu. Es handelt sich um eine Anpassung im Zusammenhang mit dem Anliegen, dass die Finanzstrategie vom Stadtrat beschlossen werden soll. Antrag 10 lehnen wir ab. Den Anträgen 11 bis 13 stimmen wir zu. Es handelt sich um formelle oder redaktionelle Anliegen. Dem Antrag 14 stehen wir skeptisch gegenüber. Es

geht darin um den Verzicht auf die Ausübung von Kaufrechten. Das Anliegen hat keinen direkten sachlichen Zusammenhang mit den übrigen Geschäften, die zur vorliegenden Revision geführt haben, und sollte daher in einer separaten Vorlage vorgebracht werden.

*Regula Bühlmann* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zum vorliegenden Geschäft muss ich nicht mehr viel sagen, denn die GO-Änderung beinhaltet einerseits die Umsetzung von FISBE, die wir in Traktandum 8 beschlossen haben, und andererseits die Entschlackung bezüglich des Kommissionswesens als Basis für die GRSR-Änderung, über die wir unter Traktandum 10 gesprochen haben. Die Fraktion GB/JA! begrüsst insbesondere die erwähnte Entschlackung, da der Stadtrat auf diese Weise nicht mehr jedes Mal die Stimmbevölkerung fragen muss, wenn er das GRSR bezüglich des Kommissionssystems – das ja vor allem ihn selbst betrifft – anpassen will. Auch zu den verschiedenen Anträgen muss ich nicht viel sagen. Wir werden diese im Hinblick auf die zweite Lesung ausführlich besprechen. Ich kann jedoch schon heute sagen, dass die Anträge der Soko durchaus in unserem Sinn und Geist sind. Zu Artikel 143 Absatz 2 GO, den der Gemeinderat neu einfügen will, respektive zu Antrag 14 der Soko, diesen Absatz zu streichen: Antrag 14 werden wir in der zweiten Lesung annehmen, da die Ergänzung, die uns der Gemeinderat vorschlägt, ein neues Element in die GO-Revision einbringt und nach unserem Dafürhalten der Idee einer Entschlackung widerspricht. Auf den ersten Blick scheint das Anliegen des Gemeinderats zwar nachvollziehbar und berechtigt, aber der Stadtrat muss sich Zeit nehmen können für eine eingehende Prüfung dieses Absatzes und der möglichen Konsequenzen. Dafür ist eine separate Vorlage mit Vorberatung in einer Kommission angebracht. Man kann eine solche neue Bestimmung nicht sozusagen im Seitenwagen einer GO-Revision mit anderem Zweck mitnehmen. Wir sind ein wenig enttäuscht darüber, dass wir nicht schon bei FISBE hineingeschrieben haben, dass wir die Finanzstrategie beschliessen, aber selbstverständlich werden wir auch diesem Antrag in der zweiten Lesung zustimmen.

*Marcel Wüthrich* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP zieht ein sehr positives Fazit zum vorliegenden Geschäft. Die GO-Revision ist auf gutem Weg. Ich möchte mich an dieser Stelle nur noch zu den inhaltlichen Anträgen äussern. Zu Antrag 5: Wie bei den vorangehenden Geschäften bereits ausgeführt, sind wir im Grundsatz für die Einführung einer Finanzmotion als Instrument zur Stärkung des Parlaments. Auch Antrag 9 werden wir annehmen. Es geht um eine Präzisierung zur Finanzstrategie, diese soll mindestens alle acht Jahre dem Stadtrat vorgelegt werden. Zu Artikel 143 Absatz 2 GO respektive Antrag 14: Die Fraktion GFL/EVP ist bereit, diesen Punkt im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals anzuschauen. Er wirkt zwar etwas sachfremd, aber wenn damit eine separate Volksabstimmung verhindert werden kann und das Anliegen kaum bestritten wird, werden wir uns dieser Regelung sicherlich nicht im Voraus verschliessen. Den übrigen Anträgen stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber, insbesondere denjenigen der Soko, die schon länger vorliegen, aber wir warten gerne noch die zweite Lesung ab, bevor wir ein definitives Fazit ziehen. Die neuen Anträge, die erst heute eingereicht wurden, konnten wir fraktionsintern noch nicht besprechen. Ich denke insbesondere an den Antrag der Fraktion GB/JA! zur Abschaffung der Richtlinienmotion. Die Fraktion GFL/EVP verdankt die geleistete Arbeit aller und wird dem Geschäft in der zweiten Lesung mit Überzeugung zustimmen.

*Remo Sägesser* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP begrüsst die Anpassungen der GO. Die Diskussion in der Soko erlebten wir stets als äusserst zielführend, konstruktiv und effizient. Ich schliesse mich dem Votum von Marcel Wüthrich an, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Zu den Anträgen: Antrag 1 habe ich vorhin begründet, dazu äussere ich mich nicht mehr. Dem Antrag 2 stimmen wir zu. Antrag 3 der Soko-Minderheit haben wir bereits im Rahmen von FISBE abgelehnt. Dementsprechend lehnen wir die Forderung, dass

der Stadtrat die Finanzstrategie beschliessen soll, auch hier ab. Auch Antrag 4 lehnen wir ab, da er uns nicht zielführend erscheint. Zur Finanzmotion habe ich mich heute Abend schon mehrmals geäussert. Es handelt sich um die einzige Thematik, bei der wir mit der Soko nicht ganz übereinstimmen. Dementsprechend lehnen wir Antrag 5 ab, da er nicht zielführend ist. Antrag 6 stammt von uns, dazu äussere ich mich nicht mehr. Den Anträgen 7, 8 und 9 stimmen wir zu. Bei Antrag 9 geht es um die Berichterstattung über die Finanzstrategie, diese soll mindestens alle acht Jahre erfolgen. Antrag 10 konnten wir noch nicht im Detail anschauen, aber vermutlich werden wir uns dagegen entscheiden. Die Anträge 11 bis 14 kann ich zusammenfassen: Wir folgen der Soko und stimmen diesen Anträgen zu. Zu Antrag 14: Wir verstehen den Druck, der vorhanden ist, aber wir finden es nicht zielführend, dieses Thema in die vorliegende Revision einzubeziehen und dadurch die Themen zu vermischen.

*Ingrid Kissling-Näf* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als Mitglied der Soko möchte ich allen, die diese grossen Reformen vorbereitet haben, ganz herzlich danken. Die Kommissionssekretärin und die Verwaltung haben enorm viel Arbeit geleistet. Es handelt sich um eine trockene Materie, mit der wir uns nun seit einigen Stunden beschäftigen, aber sie wird unsere Arbeit verändern. Wir verändern nicht nur das Kommissionswesen, sondern auch einen Teil der Instrumente im Rahmen der Finanzplanung, was von grosser Bedeutung ist. Mir scheint, dass wir auf gutem Weg sind und dass wir heute Abend einen grossen Schritt machen.

Die GO wird verändert und massgeblich angepasst. Wie Marcel Wüthrich ausgeführt hat, haben wir uns in der Kommissionsarbeit – es fanden mehrere Workshops statt – für eine Mini-Variante entschieden. Wir wollen die GO abspecken, sie soll leichter werden und an das neue Steuerungsmodell angepasst werden. Wir haben heute Abend so viele Anträge diskutiert, dass es wohl die Aufgabe der Soko sein wird, im Nachgang an unsere Beratung nochmals genau zu prüfen, was zusammenpasst und ob das Räderwerk der Instrumente tatsächlich greift. Ich denke dabei insbesondere an die Finanzmotion und an die Mitbestimmung bei der Finanzstrategie. Dies scheint mir sehr wichtig zu sein. Zur Verdeutlichung: Wir werden eine Finanzstrategie mit Eckwerten haben und keine grossen, dicken Bücher mehr, die wir wälzen müssen. Stattdessen ist alles stärker synthetisiert. Weiter haben wir eine Investitionsplanung und – hoffentlich – das Instrument der Finanzmotion. In diesem Zusammenhang werden wir das Ganze wohl auch in abgespeckter Form behandeln können.

Zu den Anträgen: Die Fraktion SP/JUSO konnte die Anträge der Fraktion GLP/JGLP noch nicht diskutieren, dies betrifft vor allem Antrag 1. Wir sagen Ja zu fast allen Anträgen der Soko. Dies gilt insbesondere für die Stärkung des Einflusses des Parlaments über die Finanzmotion. Uns scheint aber, dass dieses neue Instrument mit einem gewissen Augenmass angewendet werden muss. Es wird sicher noch diskutiert werden, welche Anträge dazu angenommen werden sollen. Antrag 9 der Soko lehnen wir ab, da wir zu dieser Thematik Antrag 10 eingereicht haben. Wir setzen uns dafür ein, dass wesentliche Änderungen in der Finanzstrategie dem Stadtrat vorgelegt werden. Dies ist ein wichtiger Punkt. Mehr sage ich nicht mehr dazu, in der Hoffnung, dass wir das vorliegende Geschäft heute Abend noch zu Ende beraten können. Zudem wird noch eine zweite Lesung folgen.

*Alexander Feuz* (SVP) für die Fraktion SVP: Auch ich danke allen Beteiligten für ihre Arbeit. Vorliegend geht es um die Anpassung der GO. Was ich zur Aufhebung der AKO und zur Neustrukturierung der Findel gesagt habe, muss ich hier nicht wiederholen. Ich beschränke mich auf die Anträge.

Zu Antrag 1: Sie fordern, dass man zum Budget nicht mehr Stellung nehmen und das Volk nicht mehr darüber abstimmen lassen soll. Lassen Sie mich ein Beispiel erwähnen, um die Problematik aufzuzeigen: Schon oft habe ich zu einem Budget der Stadt Bern mit unveränderter Steueranlage Nein gesagt. Weshalb? Weil man Blödsinn beschlossen und weder Priorisierungen

vorgenommen noch Sparmassnahmen getroffen hat. In einem solchen Fall muss man dazu Nein sagen können, auch wenn die Steueranlage gut ist. Sie haben gesehen, wohin es führt, wenn man viel Geld hat und nicht spart. Beim Theaterfestival «auawirleben» werden die Subventionen von 280 000 Franken auf 370 000 Franken erhöht – ich glaube, die Zahlen stimmen nicht, sie waren noch viel höher. Sie sehen die Problematik. In einer solchen Situation muss man das Budget ablehnen können, selbst wenn die Steueranlage unverändert bleibt. Andernfalls geben Sie dem Gemeinderat im Namen der Effizienz eine Carte blanche. Es sind möglicherweise weniger Stadtratssitzungen notwendig, aber Sie kastrieren sich selbst damit. Dazu sage ich klar Nein und hoffe, dass auch der Stimmbürger Nein sagen wird. Falls Sie diesen Antrag annehmen, gehe ich davon aus, dass es bei der Abstimmung eng werden wird. Es ist also möglich, dass etwas, das an sich gut wäre, wegen eines solchen Antrags scheitern könnte. Überlegen Sie sich daher gut, ob Sie Antrag 1 nicht zurückziehen wollen, denn dies wäre wohl vernünftig.

Zu Antrag 2 (*liest den Antrag vor*): Diesem Antrag stimmen wir zu. An dieser Stelle möchte ich die Geschichte bemühen und an die berühmte Motion Gubser erinnern. Es gab PE, die nicht umgesetzt wurden. Eine ablehnende oder abweichende Haltung muss begründet werden. Zu Antrag 3 habe ich als Minderheitssprecher bereits Stellung genommen und verweise auf meine vorherigen Ausführungen dazu. Entweder will man einen Stadtrat mit Zähnen oder eine GO die beisst, oder man hat ein Marzipan-Kuscheltierchen, das «nice to have» ist und nichts sagen soll. Ich weiss nicht, ob Sie hoffen, dass Sie einmal einen Vertreter im Gemeinderat haben werden, den Sie auf diese Weise schonen können, aber einem solchen Vertreter können Sie unter Umständen auch helfen, wenn Sie Möglichkeiten haben, einzugreifen. Andernfalls ist Ihr Vertreter in Geiselhaft gefangen. Angesichts der rot-grünen Siedlungspolitik gehe ich nicht davon aus, dass wir im Stadtrat plötzlich eine überwältigende bürgerliche Mehrheit haben werden, die effektiv etwas beschliessen kann.

Antrag 4 finde ich interessant. Ob es sich bei einem Vorstoss um eine Richtlinienmotion handelt oder nicht, ist für mich immer ein Problem. Ich sehe die grosse Gefahr und die Konsequenzen bei der Dringlicherklärung, wenn man einen Vorstoss als Richtlinie einstuft. Wer sagt, wann es sich um eine Richtlinie handelt? Ich habe schon vor vielen Jahren mit Alt-Stadtrat Mario Imhof darüber gesprochen. Auch wenn dieser Antrag von der Fraktion GB/JA! stammt, müssen wir uns ernsthaft überlegen, ihm zuzustimmen. Ich bin gespannt auf die Schlussfolgerungen der zuständigen Kommission. Es handelt sich um einen interessanten und entscheidenden Punkt. In Deutschland spricht man übrigens von einer Richtlinienkompetenz.

Zu Antrag 6: Bei diesem Antrag sträuben sich mir alle Haare (*liest Antrag 6 vor*). Wenn Sie alle Anträge kombinieren, würde dies bedeuten, dass man 30 Personen benötigt, die die Finanzmotion unterzeichnen, und zwei Drittel, die ihr zustimmen. Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie, wie der Gemeinderat, dass Sie die Finanzmotion nicht haben wollen. Auf diese Weise hätten Sie ebenfalls mehr Effizienz. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass das Parlament das Budget lediglich zur Kenntnis nimmt. Auf diese Weise braucht es den Stadtrat nicht mehr. Mit solchen Anträgen entmachtet und kastriert sich das Parlament. Dazu muss man klar Nein sagen. Wir werden diesen Antrag daher entschieden bekämpfen. Ich bin aber insofern zuversichtlich, als dass ich davon ausgehe, dass wir die Volksabstimmung gewinnen könnten, falls ein solcher Antrag angenommen wird.

Antrag 8 erscheint mir richtig. Dasselbe gilt für Antrag 10. Eine Finanzstrategie ist nicht in Stein gemeisselt, wesentliche Änderungen müssen berücksichtigt werden können. An dieser Stelle möchte ich auch das Stichwort «Corona-Pandemie» erwähnen. Wir haben immer vor gewissen Massnahmen und vor deren Auswirkungen gewarnt. Aber mir ist auch klar, dass man nicht ein Restaurant schliessen und die Betreiber am langen Tuch verhungern lassen kann, indem man sagt, das Ganze sei ihr eigenes Risiko und sie müssten alles selber bezahlen. Dies ist auch in

juristischer Hinsicht so, das Stichwort dazu lautet «Clausula rebus sic stantibus». Bei den übrigen Anträgen handelt es sich um formelle Dinge, diesen können wir zustimmen.

Uns ist wichtig, dass die Rechte des Parlaments nicht abgebaut werden. Alle Anträge, die in Richtung einer Entmachtung gehen, lehnen wir klar ab, das kann ich schon jetzt sagen. Wir sind ein Parlament und nicht der Schosshund oder das Marzipantierchen des Gemeinderats.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.